



Qualifizierungsrichtlinie für das Spieljahr 2020/2021

Präambel:

Diese Richtlinie beschreibt die Mindestanforderungen, die für die Einstufung in eine bestimmte Leistungsklasse erfüllt werden müssen. Ein Anspruch auf die Einstufung in eine der genannten Leistungsklassen lässt sich daraus nicht ableiten.

1. Gruppenliga

Der Schiedsrichterausschuss der Region Kassel und des Werra-Meißner Kreis entscheidet nach den Leistungsanforderungen, Beobachtungen – Laufstestergebnisse -Regelstestergebnisse - Perspektive, über die Aufsteiger in die Gruppenliga.

Sollte ein möglicher Aufstieg eines jungen Schiedsrichters verwehrt werden, wird ein Austausch erfolgen.

2. Kreisoberliga

Über die Anzahl der Schiedsrichter zum Spieljahr 2020/2021 entscheidet der Schiedsrichterausschuss, nach den einzelnen Ergebnissen des letzten Spieljahres.

Die Ergebnisse des Leistungstestes, einschließlich HRT sowie deren Einsatzbereitschaft und regelmäßiger Teilnahme von Lehrabendveranstaltungen, Weiterbildungslehrgängen werden darüber hinaus berücksichtigt.

Laufstest: 20-mal von Strafraum zu Strafraum in 20 sec.

Regelstest: 15 Fragen max. 30 Punkte bestanden mit mind. 25 Punkte





3. *Kreisliga A, B, C, Nachwuchs*

Über die Anzahl der Schiedsrichter zum Spieljahr 2020/2021 entscheidet der Schiedsrichterausschuss, nach den einzelnen Ergebnissen des letzten Spieljahres. Die Ergebnisse des Leistungstestes, einschließlich HRT sowie deren Einsatzbereitschaft und regelmäßiger Teilnahme von Lehrabendveranstaltungen, Weiterbildungslehrgängen werden darüber hinaus berücksichtigt.

Laufstest: 20-mal von Strafraum zu Strafraum in 20 sec.

Regeltest: 15 Fragen max. 30 Punkte bestanden mit mind. 25 Punkte

Werden zum Beginn des Spieljahres die erforderlichen Laufnormen sowie Regeltest nicht erfüllt oder die Leistungsprüfung nicht absolviert, wird der Sportkamerad für das Spieljahr 20/21 nicht berücksichtigt bzw. in die jeweilige Leistungsklasse eingestuft.

Ein Unterschied von Herren und Damen der entsprechenden Qualifizierungsrichtlinien bestehen nicht.

6. *Beobachter*

Die Anzahl der eingestuften Beobachter obliegt den vorhandenen Sportkameraden, die die Funktion ausüben möchten.

Ein Nachweis von mindestens 3 Jahren in der höchsten Leistungsklasse im Werra-Meissner Kreis oder über die Verbandsebene hinaus, muss erbracht werden. Die Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang, Lehrabendveranstaltungen und Beantworten des HRT.

Die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit sowohl Form und Inhalt der Beobachtungsbögen ist ein weiteres Kriterium.

